



SCHUTZKONZEPT

DER KATH. KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IN HOPSTEN & HALVERDE

MAIK KONERMANN-DREINEMANN

Verbundleitung der Kitas

in den Pfarrgemeinden St. Georg | St. Peter & Paul

Marktstraße 4, 48496 Hopsten

☎ +49 5458 8433933, 📞 +49 171 1086129

✉ konermann-dreinemann@bistum-muenster.de

KITA ST. GEORG

Ringstraße 3
48496 Hopsten

☎ +49 5458 8433900

✉ kita.stgeorg-hopsten
@bistum-muenster.de

Einrichtungsleitung:

SILVIA SCHRÖDER-GOECKE

☎ +49 5458 8433902

✉ schroeder-goecke
@bistum-muenster.de

KITA SONNENSCHEN

Hospitalstraße 11
48496 Hopsten

☎ +49 5458 8433920

✉ kita.sonnenschein-hopsten
@bistum-muenster.de

Einrichtungsleitung:

ANNA BRÜGGE MEYER

☎ +49 5458 8433922

✉ brueggemeyer-a
@bistum-muenster.de

KITA ST. MARIEN

Alter Kirchweg 18a
48496 Hopsten-Halverde

☎ +49 5457 9784900

✉ kita.stmarien-halverde
@bistum-muenster.de

Einrichtungsleitung:

JENNIFER COSEJOHANN

☎ +49 5457 9784902

✉ gosejohann
@bistum-muenster.de

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Vorwort	4
II.	Rechtliche Grundlagen	5
III.	Unser Schutzverständnis	5
IV.	Risikoanalyse	6
V.	Verhaltenskodex.....	7
VI.	Schutz in pflegerischen Situationen.....	8
VII.	Schutz von Kindern mit Behinderung.....	8
VIII.	Partizipation als Kinderschutz	9
IX.	Beschwerdeverfahren für Kinder	9
X.	Beschwerdeverfahren für Eltern	10
XI.	Prävention sexualisierter Gewalt	10
XII.	Personalmanagement als Kinderschutz	11
XIII.	Verfahren nach § 8a SGB VIII	11
XIV.	14. Verfahren bei Grenzverletzungen durch Mitarbeitende	12
XV.	15. Verfahren nach § 47 SGB VIII	12
XVI.	16. Aufsichtspflicht und Organisationsverantwortung	13
XVII.	17. Qualitätssicherung und Evaluation	13
	Schlussformulierung.....	14

I. VORWORT

Der Schutz von Kindern ist die zentrale Grundlage unseres Handelns. Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, auf Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, auf Beteiligung, Förderung und die Wahrung ihrer persönlichen Würde. Dieses Recht ergibt sich aus dem Grundgesetz, dem SGB VIII, der UN-Kinderrechtskonvention, dem Kinderbildungsgesetz NRW sowie dem christlichen Menschenbild unserer Einrichtungen.

Als katholischer Kita-Verbund tragen wir eine besondere Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder. Schutz verstehen wir nicht als einzelne Maßnahme, sondern als gelebte Haltung, die sämtliche pädagogischen, organisatorischen und personellen Prozesse durchzieht. Kinderschutz beginnt in der täglichen Begegnung, in der Gestaltung von Beziehungen, in der Wahrung von Kinderrechten und in der konsequenten Verhinderung von Grenzverletzungen und Machtmissbrauch.

Unser Schutzkonzept gilt verbindlich für alle Einrichtungen des Verbundes und für alle Personen, die in den Einrichtungen tätig sind:

- ✖ Verbundleitung
- ✖ Einrichtungsleitungen
- ✖ pädagogische Fachkräfte
- ✖ Ergänzungskräfte
- ✖ Praktikantinnen und Praktikanten
- ✖ Auszubildende
- ✖ Vertretungskräfte
- ✖ Ehrenamtliche
- ✖ externe Dienstleister
- ✖ Kooperationspartner während ihrer Tätigkeit in den Einrichtungen

II. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Grundlagen unseres Schutzkonzeptes bilden insbesondere:

- ✖ § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- ✖ § 45 SGB VIII Betriebserlaubnis
- ✖ § 47 SGB VIII Meldepflichtige Ereignisse
- ✖ § 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- ✖ § 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung
- ✖ § 37a SGB IX Schutz von Kindern mit Behinderung
- ✖ KiBiz NRW
- ✖ UN-Kinderrechtskonvention
- ✖ UN-Behindertenrechtskonvention
- ✖ Präventionsordnung des Bistums Münster
- ✖ Institutionelles Schutzkonzept des Bistums Münster

Diese gesetzlichen Grundlagen verpflichten uns, Schutzmaßnahmen dauerhaft und nachvollziehbar sicherzustellen.

III. UNSER SCHUTZVERSTÄNDNIS

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten mit unveräußerlichen Rechten. Sie haben Anspruch auf:

- ✖ körperliche Unversehrtheit
- ✖ emotionale Sicherheit
- ✖ Achtung ihrer Grenzen
- ✖ Beteiligung
- ✖ Schutz vor Diskriminierung
- ✖ Schutz vor Gewalt
- ✖ Schutz vor Vernachlässigung
- ✖ Schutz vor Machtmissbrauch
- ✖ Schutz vor sexuellen Übergriffen

Alle Kinder sollen unsere Einrichtungen als sichere Orte erleben. Sie sollen sich beschweren dürfen, Nein sagen dürfen, ihre Meinung äußern dürfen und ernst genommen werden. Ein wirksamer Kinderschutz entsteht dort, wo Kinder Beteiligung erleben und ihre Grenzen respektiert werden.

IV. RISIKOANALYSE

Kinderschutz beginnt mit dem Wissen, wo Risiken entstehen können. Daher führen wir regelmäßig strukturierte Risikoanalysen durch.

Geprüft werden:

✖ Räumliche Risiken

- Wickelbereiche
- Waschräume
- Schlafräume
- Differenzierungsräume
- Außengelände
- Rückzugsorte
- Personaltoiletten
- unübersichtliche Gebäudebereiche

Besondere Aufmerksamkeit gilt Bereichen, in denen Kinder vorübergehend unbeobachtet sein könnten.

✖ Personelle Risiken

- Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern
- Grenzverletzungen
- unangemessene Nähe
- mangelnde Fachlichkeit
- Überforderung von Mitarbeitenden
- Personalausfälle
- fehlende Aufsicht

✖ Organisatorische Risiken

- Bring- und Abholsituationen
- Ausflüge
- Vertretungssituationen
- Personalmangel
- Gruppenöffnungen
- Schlafsituationen
- pflegerische Maßnahmen
- digitale Kommunikation

Die Ergebnisse werden dokumentiert und jährlich überprüft.

V. VERHALTENSKODEX

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung eines verbindlichen Verhaltenskodexes.

GRUNDHALTUNG

Wir begegnen Kindern:

- respektvoll
- wertschätzend
- diskriminierungsfrei
- gewaltfrei
- ressourcenorientiert

NÄHE UND DISTANZ

Kinder benötigen Nähe, Schutz und Zuwendung. Gleichzeitig achten wir auf professionelle Grenzen.

Nicht erlaubt sind:

- Zwangsküsse
- Festhalten ohne pädagogische Notwendigkeit
- Bloßstellungen
- Einschüchterungen
- Demütigungen
- sexualisierte Sprache
- private Geheimnisse mit Kindern
- unangemessene Körperkontakte

Körperkontakt erfolgt ausschließlich:

- situationsbezogen
- transparent
- nachvollziehbar
- am Wohl des Kindes orientiert

Die Bedürfnisse und Signale der Kinder haben dabei Vorrang.

VI. SCHUTZ IN PFLEGERISCHEN SITUATIONEN

Besondere Schutzbedarfe bestehen bei:

- Wickeln
- Toilettengängen
- Umziehen
- Schlafsituationen
- Körperpflege

Daher gelten folgende Standards:

- Pflegerische Tätigkeiten werden ausschließlich von autorisierten Mitarbeitenden durchgeführt.
- Das Kind wird über jeden Handlungsschritt informiert.
- Die Intimsphäre wird gewahrt.
- Türen werden nicht abgeschlossen.
- Kolleginnen und Kollegen können Räume jederzeit betreten.
- Die Selbstständigkeit des Kindes wird alters- und entwicklungsangemessen gefördert.
- Kinder werden niemals gegen ihren Willen unnötig berührt.

VII. SCHUTZ VON KINDERN MIT BEHINDERUNG

Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung verfügen über besondere Schutzrechte.

Deshalb:

- werden individuelle Schutzbedarfe erfasst,
- Unterstützungsformen dokumentiert,
- Beschwerdewege angepasst,
- Kommunikationshilfen eingesetzt,
- Assistenzsituationen reflektiert,
- Schutzmaßnahmen regelmäßig überprüft.

Die individuelle Teilhabe und Selbstbestimmung werden stets berücksichtigt. Schutz darf niemals zu Ausgrenzung oder unangemessener Einschränkung von Teilhabe führen.

VIII. PARTIZIPATION ALS KINDERSCHUTZ

Partizipation ist ein wesentlicher Bestandteil der Prävention.

Kinder werden beteiligt an:

- Gruppenregeln
- Projekten
- Raumgestaltung
- Tagesabläufen
- Essenssituationen
- Spielentscheidungen
- Konfliktlösungen

Kinder erfahren dadurch:

- Selbstwirksamkeit
- Mitbestimmung
- Verantwortung
- Demokratie

Kinder, die Beteiligung erleben, können Grenzverletzungen früher erkennen und benennen.

IX. BESCHWERDEVERFAHREN FÜR KINDER

Jedes Kind hat das Recht auf Beschwerde.

Beschwerden können erfolgen:

- verbal
- nonverbal
- durch Bilder
- durch Symbole
- in Kinderkonferenzen
- im Einzelgespräch
- durch Bezugspersonen

Pädagogische Fachkräfte achten bewusst auf:

- Rückzug
- Verweigerung

- Angstsignale
- auffälliges Verhalten
- Veränderungen im Spielverhalten

Alle Beschwerden werden ernst genommen. Die Bearbeitung und die Ergebnisse werden dokumentiert.

X. BESCHWERDEVERFAHREN FÜR ELTERN

Eltern können sich wenden an:

- zuständige Fachkraft
- Gruppenleitung
- Einrichtungsleitung
- Verbundleitung
- Trägervertreter
- Aufsichtsbehörden

Beschwerden werden:

- zeitnah bearbeitet
- dokumentiert
- nachvollziehbar beantwortet
- ausgewertet

Die Beschwerdekultur dient dem Schutz der Kinder und der Qualitätsentwicklung.

XI. PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT

Prävention beginnt mit Wissen, Sensibilisierung und Klarheit.

Alle Mitarbeitenden nehmen verpflichtend teil an:

- Präventionsschulungen
- Kinderschutzfortbildungen
- Schulungen zum institutionellen Schutzkonzept
- Fortbildungen zum professionellen Nähe-Distanz-Verhalten

Kinder werden unterstützt:

- eigene Gefühle wahrzunehmen,
- Körpergrenzen zu benennen,
- Nein zu sagen,
- Hilfe zu holen,
- zwischen guten und schlechten Geheimnissen zu unterscheiden.

XII. PERSONALMANAGEMENT ALS KINDERSCHUTZ

Kinderschutz beginnt bei der Personalauswahl.

Verpflichtend sind:

- erweitertes Führungszeugnis
- Selbstverpflichtungserklärung
- Verhaltenskodex
- Präventionsschulung
- Unterweisung in das Schutzkonzept

Neue Mitarbeitende werden strukturiert eingearbeitet.

Kinderschutz ist fester Bestandteil von:

- Mitarbeitendengesprächen,
- Teamsitzungen,
- Fortbildungsplanung,
- Qualitätsentwicklung.

XIII. VERFAHREN NACH § 8A SGB VIII

Bestehen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, handeln wir nach einem verbindlichen Verfahren.

Schritt 1	Wahrnehmung und Dokumentation
Schritt 2	Information der Einrichtungsleitung
Schritt 3	Kollegiale Fallberatung
Schritt 4	Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft
Schritt 5	Risikoeinschätzung

Schritt 6	Gespräch mit den Sorgeberechtigten, sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird
Schritt 7	Vereinbarung von Hilfsmaßnahmen
Schritt 8	Einschaltung des Jugendamtes bei fortbestehender Gefährdung

Alle Schritte werden schriftlich dokumentiert.

XIV. 14. VERFAHREN BEI GRENZVERLETZUNGEN DURCH MITARBEITENDE

Grenzverletzungen werden konsequent bearbeitet.

Das Verfahren umfasst:

- Sofortige Information der Leitung
- Sicherstellung des Kinderschutzes
- Dokumentation
- Risikoanalyse
- Information der Verbundleitung/ Beteiligung des Trägers
- Meldung gemäß § 47 SGB VIII
- Einschaltung von Fachberatungsstellen
- arbeitsrechtliche Prüfung

Der Schutz des Kindes besitzt jederzeit höchste Priorität.

XV. 15. VERFAHREN NACH § 47 SGB VIII

Meldepflichtige Ereignisse werden unverzüglich an die Verbundleitung und den Träger gemeldet.

Hierzu zählen insbesondere:

- Kindeswohlgefährdungen
- Gewaltvorfälle
- erhebliche Grenzverletzungen
- sexuelle Übergriffe
- schwere Unfälle
- massive Personalengpässe
- strafrechtlich relevante Vorfälle
- schwerwiegende Beschwerden

Nach Bewertung erfolgt die Meldung an das zuständige Landesjugendamt. Alle Vorgänge werden dokumentiert und ausgewertet.

XVI. 16. AUFSICHTSPFLICHT UND ORGANISATIONS- VERANTWORTUNG

Aufsicht wird in unseren Einrichtungen als pädagogischer Auftrag verstanden.

Sie orientiert sich an:

- Alter
- Entwicklungsstand
- individuellen Fähigkeiten
- Gefährdungspotenzial
- Gruppensituation

GRUNDSATZ: SO VIEL SELBSTSTÄNDIGKEIT WIE MÖGLICH, SO VIEL SCHUTZ WIE NOTWENDIG.

Kinder sollen lernen, Risiken einzuschätzen und Verantwortung zu übernehmen. Die Aufsicht wird situationsbezogen und fachlich begründet ausgeübt. Organisationsverantwortung, Personalplanung und Gefährdungsbeurteilungen unterstützen die sichere Umsetzung.

XVII. 17. QUALITÄTSSICHERUNG UND EVALUATION

Die Wirksamkeit des Schutzkonzeptes wird jährlich überprüft.

Bestandteile der Evaluation:

- Risikoanalysen
- Teamreflexionen
- Beschwerdeauswertungen
- Elternrückmeldungen
- Kinderbefragungen
- Mitarbeitendengespräche
- Fortbildungsstand
- § 47-Meldungen
- Fallauswertungen

Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein.

SCHLUSSFORMULIERUNG

Das Schutzkonzept des Kita-Verbundes Hopsten und Halverde versteht Kinderschutz als gemeinsame Verantwortung aller Mitarbeitenden, Leitungen, Trägervertretungen und Kooperationspartner. Ziel ist die Schaffung sicherer Orte, an denen Kinder Schutz, Beteiligung, Wertschätzung und verlässliche Beziehungen erfahren. Kinderschutz ist keine einzelne Maßnahme. Er ist Haltung, Auftrag und tägliche Verantwortung.

NOTIZEN

[illegible]

